

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 26

Vereinsnachrichten: Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 27. Juni.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 26.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1866 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die **erste** Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 25. Juni 1866.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern.

Dem Vorstand dieses Vereins war bei der Versammlung vorigen August in Langenthal die durch Schreiben des Unteroffiziersvereins von Bern aufgestellte Angelegenheit der Hebung der Unteroffiziere zur Vorberathung überwiesen worden, und derselbe Unteroffiziersverein hat im Laufe des Winters dem Offiziersverein eine Denkschrift über die Winkelriedstiftung mit der Bitte übersandt, diese Sache an die Hand zu nehmen. Der Vorstand hatte diese Gegenstände, sowie die durch Hauptmann Bürkli von Zürich angeregte Bekleidungsfrage mehrfach berathen und gedruckte Berichte darüber austheilen lassen. Sie bildeten nebst einigen geschäftlichen Angelegenheiten die voraus bezeichneten Verhandlungsgegenstände zu der am 10. Brachmonat 1866 im Großrathssaal abzuhaltenden Versammlung. Einem schriftlichen Gesuch mehrerer Mitglieder, daß angesichts der vom Unteroffiziersverein angeregten Gegenstände und bei der Bedeutung derselben für den gemeinen Mann, alle Wehrmänner durch die Blätter, der Unteroffiziersverein schriftlich zur Mitverhandlung mit bloß beratender Stimme eingeladen werden, wurde nicht entsprochen.

Der Stuhl des Vorsizes war höchst geschmackvoll und einfach mit Fahnen und solchen blanken Waffen, wie sie dem Schweizer zum Sieg neben den Schießwaffen auch für die Zukunft noch nöthig sind, (s. Oberst Joh. Wielands des ältern Schweiz. Militär-Handbuch u. s. w.), geschmückt. Oberst Meyer nahm denselben von Amtswegen ein, und schloß seine Eröffnungsrede an die ungefähr 100 Mann starke Versammlung mit dem Blick auf die drohenden Stürme von Außen, und Ermahnung zur Einigkeit und Vertrauen. Das Hoch, das er am Schlusse dem Vaterland brachte, und der Versammlung viel-

leicht zu dieser Tageszeit etwas unerwartet kam, wurde mit ehrfurchtsvoller Stille aufgenommen.

Ueber die Winkelriedstiftung erstattete nun in wohlgesprochener fast einstündiger Rede Oberst Meyer mündlichen Bericht, wesentlich übereinstimmend mit der gedruckten Flugschrift des Vorstandes, die ohne Zweifel in den Händen ihrer meisten Leser liegen wird, und welche vorschlägt, die Winkelriedstiftung zu eidgenössisch-amtlicher Sache durch Beisteuern von Bund und Ständen für diese nach Maßgabe bundesgesetzlicher Beitragspflicht zu machen, die Verwaltung der Gelder einer 46köpfigen (2 vom Bund, je 2 von einem Stand) Behörde, die Verwendung dagegen laut einer mündlichen Ergänzung einer aus „Mitgliedern der Armee“ zu ernennenden Behörde zu übergeben, ferner diese Vorschläge der eidgen. Offiziersversammlung in Herisau zur Gesuchstellung an die Behörden durch eine Massenpetition vorzubringen.

Dagegen wurde in kaum $\frac{1}{4}$ Stunde überschreitendem Vortrag von Oberstlieut. Franz von Erlach auf ein ihm gestern erst zu Gesicht gekommenes Kreisschreiben des Winkelriedvereins von Luzern, unterzeichnet von Oberstlieutenant und Nationalrath Bonmatt, verwiesen, wonach dort auf dem Wege der Freiwilligkeit schon ein artiger Anfang gemacht ist und welches diesen Weg in den Kantonen empfiehlt. Dafür spricht auch der Ursprung des Gedankens. In Genf 1860 auf dem Wege der Vereine und der Freiwilligkeit wollte man wirken, da gerieth aber die Sache vor einen eidgenössischen Ausschuss, vor die Bundesbehörde und damit — ins Stocken, bis 1865 bei Enthüllung des Stanser-Denkmals die Abgeordneten-Versammlung des eidg. Unteroffiziersvereins in Luzern die Sache wieder aufnahm und vom Berner, Luzerner und Genfer Zweigverein auf erfreuliche Weise gefördert wurde. Dort und in Zürich liegen bereits Gelder dafür am Zins. Eine neue Ueberweisung an eidgenössische Behörden würde, wenn nicht der Krieg in besonders glücklicher Weise nachhülfe, wieder nichts anderes als Stockung bedeuten. Zudem würde die Sache, wenn sie auf amtlichem Wege zu Stande komme, viel von ihrem schönen Sinn, sowie viel von ihrer Freiheit in der Anwendung in den Hülfsfällen verlieren. Die Einwürfe wegen Ungleichheit in Betrag der Gelder und Inhalt der Vorschriften in den verschiedenen Vereinen fallen, wenn einmal die Sache reif sei, durch zweckmäßige Verschmelzung und Benützung alles Guten weg. Gesundes, wenn auch langsameres und bescheideneres Gedeihen sei besser als eine amtlich-eidgenössische Treibhauspflanze mit starren amtlichen Formen, welche in manchen Fällen, wo Hülfe noth thut, wird abweisen müssen. Gerade jetzt sei der Augenblick zu freiwilligen Beisteuern günstig. Nach der Herisauer-Versammlung könne der Krieg leicht entweder auch uns unmittelbar ergriffen haben, wo man mit andern Dingen vollauf zu thun habe, oder er sei vielleicht vorbei und dann die Lust zum Steuern geringer. Antrag wolle er aber keinen stellen.

Trainlieutenant Blau stellte hierauf den Antrag,

daß ein Redner nur zehn Minuten lang über denselben Gegenstand sprechen dürfe. Dies ward erkannt.

Ein anderes Mitglied der Versammlung, das einen Antrag für freiwillige Ausführung der Winkelriedstiftung fertig, wohlberechnet, leicht ausführbar und wirksam im Kopfe hatte, schwieg, vielleicht erschreckt durch den letzten Beschluß.

Die Versammlung stimmte dem Vorstandsbericht bei und so wandert denn so viel am Berner Offiziersverein die Sache nach Herisau und dann „herein“ ins Bundesrathshaus, wahrscheinlich um dort einzuschlafen.

(Verzeihen Sie, daß ich durch etwas einläßlichere Darstellung dieser Verhandlung Kamerad Bonmatt und seine Luzerner Freunde in ihrem wackern, volksthümlichen Bestreben zu unterstützen suche.)

Ueber die Hebung der Unteroffiziere und Offiziere lag ebenfalls ein gedruckter Bericht vor; der Schluß desselben lautet:

Als Grundsätze zur Gewinnung tüchtiger Unteroffiziere erscheinen demnach folgende:

Die richtigen Kräfte sich dazu zu gewinnen, wie sie das bürgerliche Leben und die Entwicklung des Alters bietet, so daß dabei nicht bloß die Verstandesbefähigung, sondern auch das Ansehen bei der Truppe ihre Rücksicht finde; in diesen Kräften ist der innewohnende Trieb zur Ausbildung durch Vorsetzung eines würdigen Zieles zu wecken und zu stärken; durch einen angemessenen Unterricht und Unterrichtsmittel sollen sie vorgebildet und vorbereitet, durch Anwendung des Gelernten im Unterricht erteilen und Uebungen zur werththätigen Erfüllung ihrer Pflichten möglichst befähigt werden; diese Kräfte müssen ferner durch Freiheit und Selbstständigkeit innerhalb ihres Gebietes zum entschiedenen und einsichtigen Handeln für die meist überraschenden Wechselfälle des Krieges geübt und zum Selbstvertrauen gebracht werden und zwar in steter Verbindung mit der Truppe, ganz besonders derjenigen, bei deren Führung sie im Ernstfall mitzuwirken haben.

Die Kriegstüchtigkeit soll bezüglich der Kräfte selbst, des Inhalts des Unterrichts und der Uebungen so wie der Verwendungsweise das vorzüglichste, ja das einzige Ziel sein.

Auf obige Gründe gestützt mögen nun die Ergebnisse vorstehender Erörterungen, kurz gefaßt, aufgezählt werden.

I. Für Wahl und Beförderung:

1. die Aufführung und Stellung im bürgerlichen Leben ist dabei zu berücksichtigen;
2. die Beförderung von Gemeinen zum Unteroffizier ist erst nach einigem Dienst bei der Truppe vorzunehmen;
3. dabei sind vorzugsweise möglichst junge Leute auszuwählen;
4. die Beförderungen haben in Friedenszeiten nach einer vor Offizieren und Unteroffizieren vorzunehmenden Prüfung stattzufinden;
5. und zwar sollen nur wirklich tüchtige Leute befördert werden, ohne daß die vorschriftmä-

fige Zahl, wenn auch mit Untauglichen ausgefüllt zu sein braucht;

6. die Unteroffiziersgrade sollen die Vorschule für die Beförderung zum Offiziere sein; also die Einrichtung besonderer Offiziersaspiranten, ohne Durchlaufung des wirklichen Unteroffiziersdienstes, abgeschafft werden;
7. Einzig die Fouriere können auch im Frieden sofort aus dem Gemeinen befördert werden, aus ihnen jedoch die Stabsfouriere, Quartiermeister und eventuell Kriegskommissäre hervorgehen.

II. Für Unterricht und Ausbildung:

1. In den Rekrutenschulen soll den Unteroffizieren, welche während der ganzen Dauer dieselben bleiben sollten, ein besonderer, ihrer Stellung entsprechender Unterricht erteilt und hinwieder die Befähigten dazu zum theilweisen Ertheilen von Unterricht an die Rekruten gebraucht werden.
2. In den Wiederholungskursen sollen sie dagegen in thätiger Ausübung ihres Dienstes soviel möglich, wie im Felde, verwendet werden.
3. Beim Unterricht überhaupt ist mehr auf tüchtiges Können, als vielerlei Wissen zu sehen.
4. Die Anwendung der Dienstvorschriften ist auf das Einfache, Kriegsmäßige zurückzuführen.
5. Ein kurz gefasster Abriss der im Felde geltenden nöthigsten Grundsätze und die einschlagenden Dienstvorschriften sind den Unteroffizieren gedruckt und unentgeltlich auszuthemen.
6. Das im Unterricht Mitgetheilte ist in Gestalt praktischer Aufgaben den Unterrichteten zur selbstständigen Ausführung ohne Mitwirkung von Obern und Instruktoren und bisweisen aus dem Stegreif zu übertragen.
7. Vor allem aber ist den Unteroffizieren bei allen Dienstverrichtungen und Uebungen, namentlich auch bei Ausübung ihrer Strafbefugnisse, eine möglichst selbstständige Stellung innerhalb ihrer Wirkungskreise zu geben.

Kommandant Euginbühl als Berichterstatter fügte demselben mündlich noch einige nicht im Bericht enthaltene Mittheilungen bei und verlas ein Schreiben von Major Mottet, worin derselbe namentlich empfiehlt zu erlauben, daß die Unteroffiziere auch aus andern als ihren eigenen Kompagnien genommen werden.

Oberst Brugger wurde durch „die zehn Minuten“ um eine einläßliche Erörterung, die er vorbereitet hatte, und welche gewiß alle Anwesenden gerne gehört hätten, verkürzt. Er beschränkte sich daher auf Angabe einiger Vorschläge, wobei er namentlich besondere, im Herbst nach Schluß aller andern Schulen zu haltende 14tägige Unteroffiziers-Schulen empfahl und die Anträge stellte: „1) die Beförderung zum Korporal soll nur nach einem, 2) zum Wachmeister nur nach zwei Kadrefkursen möglich sein.“

Von dem Grundsatz für die Waffenübungen „im Frieden möglichst wie im Krieg“ ausgehend, und unter Hinweisung auf den von 1841—1849 unter

Oberst Denzler bei der Artillerie mit sehr wenigen Instruktoren durch zweckmäßige Verwendung der Truppenführer (Offiziere und Unteroffiziere) beim Unterricht der Mannschaft erreichten trefflichen Ergebnisse, stellte Oberstlieut. Franz von Erlach, übrigens ganz mit den Grundsätzen des Vorstandsberichtes einverstanden, Anträge in dem Sinne: „1) Es möchte beim Unterricht mit dem im Krieg Nothwendigsten, beim Gemeinen mit dem Schießen (bezw. Fechten und Reiten), bei den Truppenführern mit dem Feldwacht- und Marschsicherheitsdienst (der im Kleinen die ganze Kriegskunst enthalte) begonnen werden; 2) die Zeiteintheilung der Rekrutenkurse sei so vorzunehmen, daß der Unterricht mit Uebungen in den einzelnen Fächern zuerst in besondern Stunden an die Truppenführer und dann sofort von diesen an die Mannschaft ertheilt werde. 3) Die Fouriere seien, da der Dienst als Korporal und Wachmeister, Ordinaire- und Zimmerchef für sie Vorschule sei, gleich zu befördern, wie alle andern, also der erste Satz von I. 7) zu streichen.“

Oberst Amstutz suchte nachzuweisen, daß man ohne Offiziersaspiranten zuzulassen in gewissen Fällen nicht genug Offiziere finden würde, und stellte daher den Antrag, bei I. 6 nach „Offiziersaspiranten“ einzuschalten, „so viel als möglich“.

Oberst Brugger bestritt diese Ansicht, indem er den künftigen Gang der Dinge darstellte und (so viel erinnerlich) den Grundsatz des Vorstandes nicht an vollzähliger Stellenbesetzung zu hängen, unterstützte.

Die Abstimmung ergab Annahme der Anträge Nr. 1 von Oberst Brugger, Nr. 2 von Oberstlieut. von Erlach und desjenigen von Oberst Amstutz, Verwerfung der übrigen.

Ueber die von Hauptmann Bürkli angeregte Bekleidungsfrage war schon vor Neujahr ein einläßlicher Bericht vom Vorstand erstattet worden. Heute aber stellte derselbe durch Oberstlieut. Feß als Berichterstatter den Antrag: Bei gegenwärtigen Zeitumständen von Aenderungen in der Bekleidung abzusehen, dagegen für die Zukunft ein möglichst einfaches besonderes Wehrkleid im Grundsatz zu empfehlen und die Mißbilligung von Bürklis Flugschrift, insofern sie die höhern Offiziere lächerlich zu machen suche, auszusprechen; ferner aber in Folge des drohenden Krieges sofortige Vorsorge für Rapsüte und Schuhe zu wünschen.

Letzteres wurde von Oberstlieut. Franz von Erlach entschieden unterstützt, dagegen beantragt 1) wegen Unwichtigkeit der Bekleidungsfrage nicht in dieselbe einzutreten; 2) sonst aber in den obigen Anträgen das Wort „besonderes“ (Wehrkleid) in „im bürgerlichen Leben tragbares“ umzuändern. Die Anträge des Vorstandes wurden jedoch mit großer Mehrheit gegen 1 Stimme angenommen.

Geniestabsmajor Ott erstattete hierauf Bericht über den Stand des Neuenegg-Denkmales, dessen baldige Einweihung ohne fernere Opfer des Vereins bevorsteht.

Nun wurden zu Abgeordneten an die eidg. Versammlung in Herisau ernannt: Oberst Meyer und

Kommandant Euginbühl, und die Rechnung genehmigt.

Es folgten dann von Mitgliedern der Versammlung vorzubringende Gegenstände:

Major Dübi begann mit dem Wunsch, daß für die Ausrüstung armer Rekruten, wofür laut in Langnau gefaßtem Beschluß die Behörden angesprochen werden sollten, wiederholt etwas gethan werde. Kommandant Schärer theilte mit, daß im Großen Rath ein dafür verlangter Betrag gestrichen worden sei; und Kriegskommissär Brawandt, daß ein dazugehöriger Gesetzesentwurf, wonach nicht die Gemeinden allein, sondern hauptsächlich der Staat die Kosten zu tragen hätte, ausgearbeitet, derselbe aber vom Regierungsrath verworfen worden sei. Major Dübi stellte nun den Antrag: den Vorstand zu beauftragen, im Namen des Vereins diese Sache allfällig unter Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs bei den neuen Staatsbehörden von Neuem anzubringen. Dies wurde ohne Widerspruch beschlossen.

Major Courant stellte den Antrag, die Kasernenfrage durch den Vorstand berathen zu lassen. Oberstl. Flückiger erweiterte denselben dahin, daß auch die in der Druckschrift der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern durchaus unberührt gebliebene finanzielle Seite derselben dabei erwogen werde, — und Oberstlieut. Frz. v. Erlach daran anknüpfend, daß dies auch mit dem für Kriegstüchtigkeit und Mannszucht wie für die Geldseite weit vorzüglicheren Hüttenlager geschehen möge. Dieser so erweiterte Antrag des Major Courant wurde (im Sinne der Vorberathung durch den Vorstand) ohne Widerspruch angenommen.

Oberstlieut. von Greyerz sprach den Wunsch aus, daß der Verein die Aufstellung eines Infanterie-Waffenkommandanten berathen möchte, wie es schon im Stabsoffiziersverein geschehen sei. Major Courant möchte daran die ganze Angelegenheit der Umgestaltung oder besser der wirklichen Bildung eines Kantonalstabes knüpfen. Zeughausverwalter von Lerber wies darauf hin, daß namentlich in Folge der veränderten Bewaffnung das ganze Berner Gesetz über das Wehrwesen der Umarbeitung bedürfe und beantragte daher diesen Gegenstand, der einen Theil davon bilde, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Es fiel dagegen der Antrag, denselben dem Vorstand zur Vorberathung zu überweisen, was mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Zum Schluß sprach der Präsident den Wunsch bessern Zusammenwirkens zwischen dem Gesamtverein und den Zweigvereinen aus.

Bei dem einfachen Mittagessen im Casino traf ein Telegramm der in Münster gemeinsam versammelten Offiziere und Unteroffiziere von Luzern und ihren Kameraden ein, Gruß und „Hoch dem schönen Vaterlande“. Der Gruß wurde sofort durch den Vorstand erwidert, in welchen Ausdrücken blieb unbekannt.

Hierauf ging eine schöne Zahl der Theilnehmer in den Schießstand auf dem Wylerfeld, wo ein kleines Schießen eingerichtet war. Kommandant

Mauerhofer traf als bester Schütze mit 12 von 20 Schüssen auf 400 Schritt den Scheibenmann.

Der noch zusammenhaltende Kern der Theilnehmer genoß nun noch gemeinsam die schönen Gaben des „Schänzli“.

Als schönsten Gewinn des Tages betrachten wir die für die Bildung einer tüchtigen Truppenführerschaft in so bedeutender Versammlung aufgestellten Grundsätze, und sagen im Rückblick auf Meinungen darüber, die schon vor vielen Jahren und auch in diesen Blättern ausgesprochen wurden, aber damals noch nicht Gehör, viel weniger Anerkennung fanden: „Was lange währt, kommt endlich gut“.

Woher kam es wohl, daß außer am Schluß der Eröffnungssrede der Lage des Vaterlandes und dem, was das wehrfähige Volk dabei zu thun und zu lassen habe, mit keinem Worte öffentlich gedacht wurde? Ist dies bloß der Bernischen äußern Trockenheit und Bedächtlichkeit zuzuschreiben?

Die kürzlich in Genf versammelten Abgeordneten des eidgen. Unteroffiziersvereins haben anders gethan, indem sie beschlossen, den Bundesrath um Veröffentlichung der Truppen-Eintheilung für das Bundesheer und um ein festes männliches Auftreten dem Ausland gegenüber zu bitten. Thaten sie Recht oder Unrecht?

Bundesrathsbeschluss

betreffend die Numerirung der taktischen Einheiten der schweizerischen Landwehr.

(Vom 8. Brachmonat 1866.)

Der schweizerische Bundesrath, in Erwägung, daß für den Fall, wenn der Bund über die Landwehr der Kantone verfügen wollte (Art. 19 der Bundesverfassung und Art. 7 der eidgenössischen Militärorganisation), eine durchgehende Numerirung der taktischen Einheiten derselben nothwendig wäre, auf den Vortrag des eidgenössischen Militärdepartements, beschließt:

1. Den taktischen Einheiten der verschiedenen Waffengattungen der Landwehr werden folgende Nummern beigelegt mit vorausgehendem lateinischem L.

I. G e n t e.

a. Sappeurkompagnien.

Nr. 1. Eine Kompagnie von Zürich.

„ 2. „ „ „ Bern.

„ 3. „ „ „ Aargau.

„ 4. „ „ „ Tessin.

„ 5. „ „ „ Waadt.

„ 6. „ „ „ Genf.

b. Pontonnierkompagnie.

Nr. 1. Eine Pontonnierkompagnie von Zürich.

„ 2. „ „ „ Aargau.